

## **Stellungnahme zum Antrag**

**Nr. AT/0045/2017**

Beratung im **Stadtrat** am **18.05.2017**, TOP öffentliche Sitzung

### **Betreff: Stellungnahme zum Antrag AT/0045/2017 der SPD-Ratsfraktion: Tempo 30 für den Stadtteil Asterstein**

#### **Stellungnahme:**

Bei den Straßen handelt es sich um Hauptverkehrsstraßen, die die Stadtteile Ehrenbreitstein, Asterstein, Pfaffendorf und Pfaffendorfer Höhe verbinden sowie die Zu- und Abfahrt zum überörtlichen Straßennetz gewährleisten.

Auch wenn die Straßen durch die B42 und B49 keine überörtliche Verkehrsbedeutung mehr besitzen, so bündeln diese den innerörtlichen Verkehr und entlasten gleichzeitig die nebenliegenden Wohngebiete, welche negativ durch Veränderungen in den beiden Straßen belastet werden würden.

Sie weisen einen Querschnitt von 6,5 bis 8,5 m auf und sind geeignet die dortigen Verkehre aufzunehmen. Es sind beideseitig Gehwege vorhanden, die dem Fußgänger einen Schutzraum bieten.

Die Anordnung einer Tempo 30-Zone darf sich nicht auf Vorfahrtsstraßen (VZ 306) erstrecken, die die Lindenallee und Lehrhohl jedoch sind. An Kreuzungen und Einmündungen innerhalb der Zone muss grundsätzlich die Vorfahrtregel nach § 8 Absatz 1 Satz 1 StVO („rechts vor links“) gelten.

Weiterhin dürfen dort keine Lichtsignalanlagen, Fahrstreifenbegrenzungen (Zeichen 295) oder Leitlinien (Zeichen 340) vorhanden sein, die innerhalb der beiden Straßen teilweise angeordnet sind. Eine Aufhebung der Vorfahrtstraße kommt aufgrund der innerörtlichen Verkehrsbedeutung nicht in Betracht.

Gleiches gilt für die vorhandenen Markierungen.

Ebenfalls die Aufhebung und der Rückbau der Lichtsignalanlagen scheidet aufgrund der zu erhaltenden Sicherheit der Fußgänger beim Queren der Fahrbahn aus.

Die Ausweisung der Straßen Lindenallee und Lehrhohl als Tempo 30-Zone ist daher nicht möglich.

Die beiden Straßenzüge werden jedoch im Rahmen der Prüfung Tempo 30 vor Schulen, Kindergärten und Altenheimen für das gesamte Stadtgebiet ebenfalls betrachtet. Ggf. ergeben sich hierdurch Möglichkeiten die Geschwindigkeit zumindest streckenbezogen für Teile der beiden Straßen zu reduzieren.

#### **Beschlussempfehlung der Verwaltung:**

Die Verwaltung wird den FBA IV über das Ergebnis unterrichten.